

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 05.05.2014 (Nr. 125)
3. Bericht der Verwaltung
 - 3.1. Badepark und Hallenbad Bad Zwischenahn
hier: Schließung des Badeparks und Saisonöffnung im Hallenbad
 - 3.2. Saisonbericht Badepark Bad Zwischenahn
hier: Badesaison 2014
 - 3.3. Suppenküche Bad Zwischenahn
 - 3.4. Badepark Bad Zwischenahn
hier: Saisonkartenvorverkauf
 - 3.5. Schließung des Hallenbades in den Weihnachtsferien
 - 3.6. Freibadsaison 2015
 - 3.7. Schwimmkurse im Hallenbad
 - 3.8. Woldsee
hier: Neuerungen
 - 3.9. Zuschuss für die Anschaffung von Sportlerehrenpreisen
 - 3.10. TuS Petersfehn e. V.
hier: Bannerwerbung in der Mehrzweckhalle
 - 3.11. Schützenverein Ohrwege e. V.
hier: Dachsanierung beim Schießstand
 - 3.12. „Markt im Advent“ 2014
hier: Kulturprogramm
 - 3.13. Förderung von Jugendarbeit in den Heimat- und Ortsbürgervereinen
hier: Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland
 - 3.14. 35-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit der belgischen Partnerstadt Izegem
hier: Einladung nach Izegem
 - 3.15. "bibliothek am meer"
hier: Julius-Club 2014
 - 3.16. Tag der offenen Tür im Friedrich-Hempen-Dorfgemeinschaftshaus
4. "Das Goldene Segel" Kunstpreis Bad Zwischenahn e. V.
hier: Förderung des Kunstpreises 2015
5. Grabstelle Erdmann von 1842 auf dem Alten Friedhof in Bad Zwischenahn
hier: Antrag auf Übernahme der anteiligen Kosten für die Sanierung des historischen Grabkellers

6. Kulturförderungsfond 2014
7. Allgemeine Sportförderung 2015
hier: 1. Antrag des Schützenvereins Ekern e. V.
2. Antrag des Schützenvereins Rostrup e. V.
8. Haushalt 2015 für den Kultur- und Sportbereich
9. Anfragen und Hinweise
10. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 05.05.2014 (Nr. 125)

Beschluss:

Das Protokoll vom 05.05.2014 (Nr. 125) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Badepark und Hallenbad Bad Zwischenahn hier: Schließung des Badeparks und Saisonöffnung im Hallenbad

Nach der Schließung des Badeparks am Sonntag, 14.09.2014, konnte das Hallenbad an der Humboldtstraße am Dienstag, 16.09.2014, wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Für die Schulen sowie die Vereine und Gruppen hatte das Bad bereits am Montag, 15.09.2014, geöffnet.

- 40 -

3.2 Saisonbericht Badepark Bad Zwischenahn hier: Badesaison 2014

In diesem Jahr hatte der Badepark vom 27.04.2014 bis 14.09.2014 (141 Tage) geöffnet. Nachfolgend sind die Besucherzahlen im Vergleich zu den Vorjahren aufgeführt:

Monat	2010	2011	2012	2013	2014
April	1.701	0 ^{*1}	551	0 ^{*1}	868
Mai	5.899	8.322	12.727	3.533	8.478
Juni	14.979	12.315	6.133	10.571	10.168
Juli	27.440	8.927	15.308	25.515	19.283
August	7.533	9.517	16.351	14.150	10.404
September	1.719	2.741	2.527	2.987	3.102
Gesamt	59.271	41.822	53.597	56.756	52.303
Öffnungstage	141	134	134	126	141
Öffnungsstunden	1.642	1.565	1.565	1.456	1.642

^{*1} = Im April war das Bad noch nicht geöffnet.

- 40 -

3.3 Suppenküche Bad Zwischenahn

Auch in diesem Jahr wird die vorgenannte Organisation in den Wintermonaten den Eingangsbereich (Halle) und den Gruppenraum im Badepark nutzen.

- 40 -

3.4 Badepark Bad Zwischenahn hier: Saisonkartenvorverkauf

Wie in den letzten Jahren werden zu Weihnachten wieder Saisonkartengutscheine für die nächste Freibadsaison (Jahr 2015) verfügbar sein. Die Gutscheine für die Dauerkarten sind bei der Gemeinde erhältlich. Interessierte Personen können die Gutscheine zu Weihnachten verschenken. Rechtzeitig vor Ostern 2015 werden Saisonkartenvorverkaufstermine angeboten.

- 40 -

3.5 Schließung des Hallenbades in den Weihnachtsferien

Das Hallenbad Bad Zwischenahn bleibt von Mittwoch, 24.12.2014, bis einschließlich Donnerstag, 01.01.2015, geschlossen. Am Freitag, 02.01.2015, ist das Bad dann wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

- 40 -

3.6 Freibadsaison 2015

In der Bädernachlese wurde über die möglichen Öffnungstage für die Saison 2015 beraten. Es ist vorgesehen, das Freibad in der Zeit von Sonntag, 26.04.2015, bis Sonntag, 13.09.2015, zu öffnen. Insgesamt könnten so wieder 141 Öffnungstage (wie in 2014) verzeichnet werden. Das Hallenbad an der Humboldtstraße könnte bis Freitag, 24.04.2015, für die Badegäste (Öffentlichkeit) geöffnet bleiben. Nach Abschluss der Freibadsaison 2015 würde die Hallenbadsaison 2015/2016 ab Dienstag, 15.09.2015, eingeläutet werden.

- 40 -

3.7 Schwimmkurse im Hallenbad

In diesem Jahr werden wieder Schwimmkurse im Hallenbad angeboten. Es werden das Babyschwimmen (für Kinder von 6 Monaten bis 2 Jahren) und die Kinderschwimmkurse (Seepferdchen) angeboten. Das Babyschwimmen dauert 6 Wochen und findet montags und mittwochs statt. Der Kinderschwimmkurs umfasst insgesamt 15 Stunden, verteilt auf zwei Nachmittage in der Woche. Am Ende des Kurses wird dann die Seepferdchenprüfung abgenommen. Ebenfalls soll in dieser Saison wieder ein Erwachsenenschwimmkurs angeboten werden. In diesem Kurs haben Erwachsene die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen oder die vor langer Zeit erworbenen Kenntnisse wieder aufzufrischen. Die Anmeldung kann direkt im Hallenbad vorgenommen werden.

- 40 -

3.8 Woldsee hier: Neuerungen

Das in die Jahre gekommene (marode) Bootshaus wurde entfernt. Als Unterstand für das neu angeschaffte Rettungskajak (Neuerung für das alte Motorboot) dient nun ein kleiner Anbau, der an das DLRG-Gebäude angebaut wurde.

Die Verwaltung hat für die Badestelle Woldsee im laufenden Jahr einen Defibrillator beschafft. Das Gerät hat einen festen Platz auf dem DLRG-Einsatzfahrzeug, da es nicht vor Ort (Gefahr von Vandalismus) verwahrt werden kann.

- 40 -

3.9 Zuschuss für die Anschaffung von Sportlerehrenpreisen

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat im Jahr 2014 bisher folgende Zuschüsse aus der Buchungsstelle 42.1.10.01.431800 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ für die Anschaffung von Sportlerehrenpreisen gewährt:

Verein	Veranstaltung	Höhe des Zuschusses
Schachverein „Schwarzer Springer e. V.“	Schachturnier Nordwest-Camp 23.01.2014	75,00 €
Tora e. V.	Tora Shiai am 06.04.2014	75,00 €
Motorsportclub Bad Zwischenahn e. V.	Rennveranstaltung am 05.07.2014	75,00 €
Schützenkreis Bad Zwischenahn	Sommerbiathlon am 21.09.2014	75,00 €
TuS Ofen e. V.	Herbstlauf am 03.10.2014	75,00 €
Gesamt		375,00 €

Die maximale Sportförderung für die Anschaffung von Ehrenpreisen bei überregionalen Veranstaltungen beträgt grundsätzlich 75,00 € pro Jahr/ Verein.

- 40 -

3.10 TuS Petersfehn e. V.
hier: Bannerwerbung in der Mehrzweckhalle

Die Handballabteilung des TuS Petersfehn e. V. hat am 07.10.2014 erneut einen Antrag zum Aushang von Bannerwerbung in der Mehrzweckhalle gestellt. Eine aktuelle Sponsorenliste wurde vorgelegt. Da sich in der Vergangenheit keine Probleme ergeben haben, hat die Verwaltung eine Verlängerung der bisherigen Regelung, für die Handballsaison 2014/2015, vorgenommen.

- 40 -

3.11 Schützenverein Ohrwege e. V.
hier: Dachsanierung beim Schießstand

Das Dach des Schießstandes muss dringend saniert werden. Die Dachsanierung wird von der Gemeinde Bad Zwischenahn in Auftrag gegeben, da die Gemeinde Eigentümerin des Gebäudes ist. Der Schützenverein wird aber bei Ausführung der Arbeiten (Eigenleistung) unterstützend tätig sein. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Vorhaben wurde bereits beim Landkreis Ammerland (Sportförderung) gestellt, da einige Arbeiten vor dem Winter durchgeführt werden müssen. Ein Antrag auf einen Zuschuss aus Sportfördermitteln des Landkreises wird eingereicht.

- 40 -

3.12 „Markt im Advent“ 2014
hier: Kulturprogramm

Wie in den Vorjahren ist es der Gemeinde Bad Zwischenahn gelungen, ein umfangreiches Kulturprogramm für den „Markt im Advent“ zusammenzustellen.

An jedem Wochenende finden im „Haus Brandstätter“ Kunsthandwerkerausstellungen im Kuppelsaal mit wechselnden Ausstellern statt. Am 3. Adventswochenende findet die 7.

Krippenausstellung, in der Krippen aus Privatbesitz gezeigt werden, statt. Außerdem werden Krippenbauer aus Aurich und Augustfehn ihre Arbeiten ausstellen. Die Krippenausstellung wird wie in den Vorjahren von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut. Zusätzlich hat der Gewerbe- und Handelsverein alle Geschäfte aufgerufen, während der gesamten Adventszeit eine Krippe im Schaufenster auszustellen. Hieran beteiligen sich einige Geschäfte. Die Gemeinde war behilflich, Krippen für die Ausstellung zu vermitteln.

Im Kaminzimmer wird an jedem Wochenende der kostenlose offene Kinderbereich angeboten. Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter können ein wenig ausruhen, kleine Dinge selbst gestalten und diese anschließend, vielleicht sogar als Geschenk zu Weihnachten, mit nach Hause nehmen. Die Betreuung dieses Angebotes und der Aufbau wird ebenfalls von Ehrenamtlichen durchgeführt.

Die Märchenfiguren werden wie im letzten Jahr auf dem Marktgelände verteilt. Kinder können an einem Spiel teilnehmen und erhalten, wenn sie alle Märchenfiguren erkannt haben, ein kleines Präsent vom Gewerbe- und Handelsverein. Das Präsent können sie an den Wochenenden im Kinderbereich abholen.

Im Obergeschoss im Konferenz- und Seminarraum sind an jedem Wochenende wechselnde Kunstausstellungen von HobbykünstlerInnen zu sehen.

Auf der Bühne auf dem „Markt im Advent“ finden immer am Samstag und Sonntag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Aufführungen von verschiedenen Vereinen, Verbänden, Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern statt. Durch Angebote, wie z. B. Tanz, Musik, traditionellen Volkstanz, Line Dance und Hip-Hop, ist das Programm sehr vielfältig.

In dem traditionellen Stall auf dem „Markt im Advent“, der in diesem Jahr auch Marktmittelpunkt ist, sind an jedem Wochenende die Spinn- und Webfrauen des Vereins für Heimatpflege, der Imker Alfred Meyer und der Hobby-Schriftenschnitzer Wilfried Cohrs präsent. In der Woche (montags bis freitags) werden wieder Artikel von der Gruppe "Nadel- Vielfalt" präsentiert.

Vor dem Stall werden die Bilder in der Größe 1,60 m x 1,20 m vom JZ Stellwerk aufgestellt. Außerdem werden die großen Blumentöpfe vom Marktplatz in diesem Jahr mit Tannen bestückt und auf dem "Stallvorplatz" aufgestellt, um den Bereich einmal anders zu präsentieren.

Insgesamt sind bei all diesen Aktionen mehr als 130 Ehrenamtliche für die Gemeinde Bad Zwischenahn tätig.

3.13 Förderung von Jugendarbeit in den Heimat- und Ortsbürgervereinen hier: Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erhalten Heimat- und Ortsbürgervereine, die in der Heimat- und Brauchtumpflege tätig sind und diese in ihrer Satzung verankert haben, einen jährlichen Förderungsbetrag in Höhe von 300,00 €. Die Auszahlung des Förderbetrages ist mit der Erwartung verbunden, dass die plattdeutsche Sprache gepflegt und Aktivitäten zur Förderung der plattdeutschen Sprache entwickelt werden.

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 17.07.2014 beschlossen, den berücksichtigungsfähigen Heimat- und Ortsbürgervereinen auf Antrag nach jährlicher Vorlage eines Jugendförderkonzeptes einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren. Diese Förderung beginnt im Jahr 2015 und ist zunächst auf drei Jahre, also bis zum 31.12.2017, begrenzt. Spätestens nach zwei Jahren ist auch eine Evaluierung der Förderung vorgesehen.

Die berücksichtigungsfähigen Heimat- und Ortsbürgervereine wurden über diese zusätzliche mögliche Förderung ab 2015 vom Landkreis Ammerland informiert.

Die Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland sind als **Anlage** beigefügt.

Vom Ausschuss wird begrüßt, dass die Heimat- und Brauchtumpflege in den Ortsbürger- und Heimatvereinen gefördert wird. Auf Nachfrage von GM Dr. Witt erklärt AL Frau Wagenaar, dass nicht bekannt sei, welche der angeschriebenen Vereine aus der Gemeinde Bad Zwischenahn die Förderung in Anspruch nehmen werden.

- 40 -

3.14 35-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit der belgischen Partnerstadt Izegem hier: Einladung nach Izegem

Die Partnerschaft mit der belgischen Partnerstadt Izegem besteht 2015 35 Jahre. Dazu hat die Gemeinde Bad Zwischenahn für den 02.05.2015 einen Festakt im Alten Kurhaus geplant. An diesem Tag soll ebenfalls das 10-jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Gemeinde Goluchow gefeiert werden.

Die Stadt Izegem hat jetzt die Verwaltung, den Rat und die ehemaligen Beteiligten an der Partnerschaft zu einem dreitägigen Besuch in der Zeit vom 03.07. bis 05.07.2015 im Rahmen des Weltfolklorefestivals nach Izegem eingeladen. Eine Rückmeldung bezgl. der Teilnehmerzahl sollte bis zum 28.11.2014 gegeben werden.

Die Verwaltung wird nach der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses die entsprechenden Personen einladen und die Teilnehmerzahl der Stadt Izegem mitteilen.

Durch die Einladung der Stadt Izegem werden Mehrkosten entstehen, die bisher nicht vorhersehen werden können. Es werden daher weitere Haushaltsmittel im Jahr 2015 benötigt.

AL Frau Wagenaar erklärt hierzu, dass die Stadt Izegem beabsichtige, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Gäste aus Bad Zwischenahn zu übernehmen. Dementsprechend müsste die Gemeinde Bad Zwischenahn diese Kosten bei dem Besuch der Izegemer auch tragen.

FBL Fischer ergänzt, dass noch Gespräche mit der Stadt Izegem und dem Partnerschaftsausschuss dahingehend geführt werden sollen, dass man es bei der bisherigen Regelung belasse und Izegem und Bad Zwischenahn ihre Kosten jeweils selbst tragen. Dennoch sei mit Mehrkosten von ca. 5.000,00 € zu rechnen. Um diesen Betrag müsse der Haushaltsansatz „Städtepartnerschaften“ erhöht werden.

- 20/40 -

3.15 "bibliothek am meer" hier: Julius-Club 2014

Die „bibliothek am meer“ beteiligt sich seit 2012 am Julius-Club (Jugend liest und schreibt). Der Julius-Club ist ein Leseförderprojekt der VGH-Stiftung und der Büchereizentrale Niedersachsen für Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren und fand in diesem Jahr vom 18.7. bis 18.09. statt. Für die Anschaffung der ausgewählten Medien und Veranstaltungen

hat die „bibliothek am meer“ insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 1.500 € von der VGH-Stiftung erhalten. Insgesamt haben 77 Jugendliche an der Aktion teilgenommen. Die Aktion wurde mit verschiedenen Veranstaltungen (Basteln mit Büchern, Schreibwerkstatt...) umrahmt. Auf einer Abschlussveranstaltung im Forum haben die Leserinnen und Leser Ihr Julius-Diplom (mindestens 2 gelesene Bücher) bzw. Vielleser-Diplom (mindestens 5 gelesene Bücher) mit dem Julius-Club Geschenk 2014 (Sonnenbrille) erhalten. Des Weiteren wurden Buchgeschenke/-gutscheine verteilt.

Weitere allgemeine Informationen über den Julius-Club erhalten Sie unter:

www.julius-club.de

- 40 -

3.16 Tag der offenen Tür im Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshaus

Das neu errichtete Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshaus in Ofen wurde am 30.10.2014 mit geladenen Gästen eingeweiht. Am 15.11.2014 stellt der Ortsbürgerverein das Haus der breiten Öffentlichkeit vor. Zahlreiche Vereine und Gewerbetreibende präsentieren sich bei einem Tag der offenen Tür.

- 40 -

4 "Das Goldene Segel" Kunstpreis Bad Zwischenahn e. V. hier: Förderung des Kunstpreises 2015 Vorlage: BV/2014/107

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage.

AM Herr Wolf erklärt, dass er „Das Goldene Segel“ für einen wertvollen kulturellen Beitrag halte. Auch der Gewerbe- und Handelsverein beteilige sich an den Kosten. Mit dem Kunstpreis könne bundesweit Werbung für Bad Zwischenahn gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Kunstpreis 2015 „Das Goldene Segel“ wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt. Der Betrag ist im Haushalt 2015 eingeplant.

- 40 -

5 Grabstelle Erdmann von 1842 auf dem Alten Friedhof in Bad Zwischenahn hier: Antrag auf Übernahme der anteiligen Kosten für die Sanierung des historischen Grabkellers Vorlage: BV/2014/108

FBL Fischer erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass die Verwaltung bei der Grabstelle Erdmann einem vorzeitigen Baubeginn wegen dringend notwendiger Beton- und Steinmetzarbeiten zugestimmt habe. Dies habe jedoch keinen Einfluss auf die Entscheidung über den Antrag auf Förderung.

AM Dierks erklärt, dass er sich schwer damit tue, historische Gebäude zu fördern, die nicht im Eigentum der Gemeinde seien. Grundsätzlich könne die Kirche die Kosten aus eigenen Mitteln tragen. Er frage sich außerdem, ob nicht ein „normales“ Bauunternehmen die Arbei-

ten günstiger anbieten könnte. Einige Ausschussmitglieder schließen sich dieser Meinung an.

Auf Nachfrage führt FBL Fischer aus, dass es noch zwei bis drei weitere denkmalgeschützte Grabanlagen auf dem Alten Friedhof in Bad Zwischenahn gebe. Die obere Denkmalbehörde entscheide über einen entsprechenden Denkmalschutz. Daraus lasse sich jedoch kein Förderungsanspruch ableiten. Die Nachkommen der Familie Erdmann würden einen Anerkennungsbeitrag von einem Drittel der entstehenden Kosten leisten. Sicherlich sei die Kirche als Grundstückseigentümerin in der Pflicht, für die entstehenden Kosten aufzukommen, aber eine Finanzierung aus Friedhofsgebühren und Beiträgen halte er für bedenklich. Für die Sanierung des „Feldhuses“ habe die Gemeinde seinerzeit einen Förderungsbeitrag gewährt.

BM Dr. Schilling erklärt hierzu, dass man den Denkmalschutz nicht in Frage stellen dürfe. Die Alternative sei oftmals nur, ein betroffenes Gebäude abzureißen.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass altes Kulturgut in der Gemeinde bei öffentlichem Interesse gewürdigt und gefördert werden sollte. Es wird dazu vorgeschlagen, verstärkt mit entsprechenden Hinweistafeln auf historisch wertvolle Gebäude und Anlagen aufmerksam zu machen. Es bestehen jedoch auch Bedenken, bei Gewährung eines Zuschusses einen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des historischen Grabkellers der Grabstelle Erdmann von 1842 in Höhe von 1.000,00 € wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis über den bisherigen Beschlussvorschlag:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

- 40 -

6 Kulturförderungsfond 2014
Vorlage: BV/2014/105

Beschlussvorschlag:

Die Heimatdiele Petersfehn erhält nach den Richtlinien des Kulturförderungsfonds eine Förderung in Höhe von 700,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 40 -

7 Allgemeine Sportförderung 2015
hier: 1. Antrag des Schützenvereins Ekern e. V.
2. Antrag des Schützenvereins Rostrup e. V.
Vorlage: BV/2014/140

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von AM Dierks erklärt AL Frau Wagenaar, dass sie davon ausgehe, dass beide Vereine auch im Hinblick auf den von ihnen zu tragenden Eigenanteil Vergleichsangebote eingeholt haben.

FBL Fischer erklärt, dass beide Vereine in der Jugendarbeit aktiv seien. Genaue Zahlen über die jugendlichen Mitglieder seien in der Vorlage aufgeführt. Grundsätzlich sei jedoch die aktive Jugendarbeit in Vereinen keine Voraussetzung für die Förderung nach den geltenden Sportförderrichtlinien.

Beschlussvorschlag:

Schützenverein Ekern:

Der Antrag des Schützenvereins Ekern e. V. auf Bezuschussung der Kosten für die Anschaffung einer Datentrefferanzeige wird gutgeheißen. Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten, höchstens 13.400,00 €, gewährt. Die Förderung wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung gewährt.

Schützenverein Rostrup:

Der Antrag des Schützenvereins Rostrup e. V. auf Fördermittel wird gutgeheißen. Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten, höchstens 7.800,00 €, gewährt. Die Auszahlung erfolgt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

8 Haushalt 2015 für den Kultur- und Sportbereich
Vorlage: BV/2014/139

Ausgaben für die Anlegung des Sportplatzes Petersfehn
Buchungsstelle 42.1.10.1.2066.787100

FBL Fischer erklärt, dass zunächst das Bauleitverfahren durchgeführt werden müsse. Erst danach könnten die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden. Erfahrungsgemäß würden im Sommer bei der Ausschreibung von Erschließungsarbeiten schlechtere Ergebnisse erzielt. Daher werde eine Ausschreibung wohl erst Ende 2015/ Anfang 2016 erfolgen. Der Sportplatz werde dann auch erst 2016 angelegt. Die Mittel von 285.000,00 € müssten daher im Haushalt 2015 als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen und erst in 2016 bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage von AM Schieker erklärt BM Dr. Schilling, dass insbesondere hinsichtlich der Erschließung des neuen Baugebietes in Petersfehn mehrere Varianten diskutiert würden. Derzeit werde eine kleine Variante geprüft, bei der eine Erschließung über die Straße „Im Schulplacken“ erfolgen müsse. Bei der Prüfung der zweiten Variante (große Lösung) könne eine Erschließung über eine neu herzustellende Bau- und Erschließungsstraße erfolgen. Sobald Ergebnisse vorlägen, würden die Gremien entsprechend informiert. Die Errichtung

der Sportanlage werde nicht in Frage gestellt.

Abschließend fasst AL Frau Wagenaar folgende Änderungen im Kultur- und Sportetat zusammen:

1. Ausgaben für die Anlegung des Sportplatzes in Petersfehn:
Verpflichtungsermächtigung in 2015, Ausgabe in 2016 (siehe TOP 8)
2. Erhöhung des Haushaltsansatzes „Städtepartnerschaften“ von bisher 8.300,00 € auf 13.300,00 € (siehe TOP 3.14)
3. Streichung des Haushaltsansatzes „Grabstelle Erdmann“ in Höhe von 1.000,00 € (siehe TOP 5)

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dem Entwurf des Kultur- und Sportetats mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. Ausgaben für die Anlegung des Sportplatzes in Petersfehn:
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 285.000,00 € in 2015, Ausgabe in 2016
2. Erhöhung des Haushaltsansatzes „Städtepartnerschaften“ von bisher 8.300,00 € auf 13.300,00 €
3. Streichung des Haushaltsansatzes „Grabstelle Erdmann“ in Höhe von 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

Keine.